



Sangerhausen, 28.03.2023

Beschlussvorlage

BV/567/2023

Erarbeiter:	Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolfsberg, Herr Udo Lucas	Erstellt am:	28.03.2023
Einbringer:	Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolfsberg, Herr Udo Lucas	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Sanierung des Freibades Wolfsberg nach einem gerichtlichen Vergleich

Gesetzliche Grundlagen:

Vergleich Verwaltungsgericht Halle vom 19.12.2022 zum Verfahren 3 A 167/19 HAL
sowie

§ 84 Abs. 1 bis 3 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 2 (e) und Abs. 3 (a) der
Gebietsänderungsvereinbarung vom 14.09.2005

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Ortschaftsrat Wolfsberg	11.04.2023

Begründung:

Mit der Eingliederung der ehemaligen selbständigen Gemeinde Wolfsberg in die Stadt Sangerhausen wurde unter anderem Betreuung und Erhalt der öffentlichen Einrichtung des Freibades vertraglich zugesichert.

Eine Klage zur Einforderung der vertraglich zugesicherten Erhaltung und Betreuung wurde mit einem Vergleich beendet. Der Vergleich bestimmt, dass die Stadt Sangerhausen das Freibad Wolfsberg für 950 T€ bis zum Jahr 2026 sanieren muss und der Ortschaftsrat Wolfsberg hierbei umfangreiche Mitwirkungsrechte bei der Planung hat.

Diese zugesicherten Mitwirkungsrechte werden aber von der Stadtverwaltung dadurch behindert, dass vorsätzlich keine entscheidungserheblichen Daten und Zahlenmaterial zur Vorbereitung der OR-Sitzungen zur Verfügung gestellt werden.

Der OR Wolfsberg bittet die Stadt Sangerhausen im Rahmen der Mitwirkungsrechte des OR, folgende Maßnahmen bis zum 25.04.2023 zu beachten, durchzuführen bzw. vorzulegen:

1. Vorlage und/oder gemeinsame Erarbeitung des Gesamtkonzepts und der Kostenkalkulation sowie des Erläuterungsberichts, der Grundlagenermittlung, der Vorplanung und der Entwurfsplanung des Gesamt-projekts, aufgegliedert nach allen Bestandsanlagen, insbesondere Becken, Gebäude, Außenbereich und Technik (Filteranlage),
2. Baukostenvergleich Sanierung vorhandenes Betonbecken 50 x 15 m, Verkleinerung Betonbecken 40 x 15 m, jeweils unter Beachtung Schwimmerbereich Tiefe 1,80 m einerseits und Neubau der Becken als Beckenvariante GFK-Hauptbecken 35 x 14 m andererseits,

3. Nachhaltigkeitsvergleich unter Vorlage einer Kostenkalkulation der Sanierungsvarianten des Erhalts und der Sanierung des Bestands einerseits und des Neubaus der Anlagen andererseits, Amortisationszeiten,
4. Begründung des gegenwärtigen Teil-Projekts der Verkleinerung des Hauptbeckens,
5. Kosten Beckenverkleinerung,
6. Einsparung Folgekosten Wasser, Strom und Chemie unter Berücksichtigung von Einsparpotentialen wie Solaranlage und Fertigstellung des Brunnenbaus,
7. Erhalt und Sanierung des Planschbeckens in bisheriger Größe, ggf. mit Solarthermie;
8. Rutsche,
9. Sozialgebäude mit Umkleidekabinen, Toiletten, Schließfächer, Jugendraum erhalten,
10. Überdachter Bereich für Badaufsicht und Kassenbereich,
11. Aufenthaltsraum für Badaufsicht incl. gesonderter Sozialbereich,
12. Kioskbereich einschl. Gebäude erhalten am Standort,
13. Sandkasten und einige Spielgeräte / Spielhaus, Spielplatz,
14. Wassergeologisches Gutachten, Brunnenbohrung im Verkleinerungsbereich,
15. Duale Nutzung Bad, Verein, Tennisverein, Jugendclub ermöglichen; Hierzu kann es erforderlich sein, den Badebereich mobil abzuzäunen,
16. Erhalt Volleyballplatz an gegenwärtigem Standort und in gegenwärtiger Größe,
17. Diskussion System Filteranlage (Skimmer oder Überlaufsystem),
18. extra Kostenstelle im Haushalt, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden – Kostentransparenz,
19. Feststellung Vereinseigentum vor Baumaßnahmen,
20. Anlage Trimm-Dich-Pfad, Boot-Camp oder ähnliches,
21. nach Möglichkeit vorhandene Ressourcen nutzen,
22. Beteiligung an Bauberatungen vor Ort.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	950.000 EUR	
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Aufgrund des vorgenannten Vergleichs ist eine grundlegende Sanierung des Freibades Wolfsberg dringend notwendig, um auf Dauer den Bestand und den Betrieb des Freibades Wolfsberg zu gewährleisten. Zur Gewährleistung der Beteiligung des Ortschaftsrates Wolfsberg bei der Planung und Gestaltung des Freibades Wolfsberg wurde bisher nur 1 Lageplan des westlichen Teilbereiches vorgelegt. Der OR Wolfsberg hält das für nicht ausreichend, um einen Beschluss zur Sanierung des gesamten Freibades zu fassen. Die Stadt Sangerhausen wird beauftragt, folgende Maßnahmen bis zum 25.04.2023 zu beachten, durchzuführen bzw. vorzulegen, um gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Wolfsberg die benannten Maßnahmen zur Realisierung der Bau- und Instandsetzungsarbeiten zu planen und einzuleiten:

1. Vorlage und/oder gemeinsame Erarbeitung des Gesamtkonzepts und der Kostenkalkulation sowie des Erläuterungsberichts, der Grundlagenermittlung, der Vorplanung und der Entwurfsplanung des Gesamtprojekts, aufgegliedert nach allen Bestandsanlagen, insbesondere Becken, Gebäude, Außenbereich und Technik (Filteranlage),
2. Baukostenvergleich Sanierung vorhandenes Betonbecken 50 x 15 m, Verkleinerung Betonbecken 40 x 15 m, jeweils unter Beachtung Schwimmbereich Tiefe 1,80 m einerseits und Neubau der Becken als Beckenvariante GFK-Hauptbecken 35 x 14 m andererseits,
3. Nachhaltigkeitsvergleich unter Vorlage einer Kostenkalkulation der Sanierungsvarianten des Erhalts und der Sanierung des Bestands einerseits und des Neubaus der Anlagen andererseits, Amortisationszeiten,
4. Begründung des gegenwärtigen Teil-Projekts der Verkleinerung des Hauptbeckens,
5. Kosten Beckenverkleinerung,
6. Einsparung Folgekosten Wasser, Strom und Chemie unter Berücksichtigung von Einsparpotentialen wie Solaranlage und Fertigstellung des Brunnenbaus,
7. Erhalt und Sanierung des Planschbeckens in bisheriger Größe, ggf. mit Solarthermie;
8. Rutsche,
9. Sozialgebäude mit Umkleidekabinen, Toiletten, Schließfächer, Jugendraum erhalten,
10. Überdachter Bereich für Badaufsicht und Kassenbereich,
11. Aufenthaltsraum für Badaufsicht incl. gesonderter Sozialbereich,
12. Kioskbereich einschl. Gebäude erhalten am Standort,
13. Sandkasten und einige Spielgeräte / Spielhaus, Spielplatz,
14. Wassergeologisches Gutachten, Brunnenbohrung im Verkleinerungsbereich,
15. Duale Nutzung Bad, Verein, Tennisverein, Jugendclub ermöglichen; Hierzu kann es erforderlich sein, den Badebereich mobil abzuzäunen,
16. Erhalt Volleyballplatz an gegenwärtigem Standort und in gegenwärtiger Größe,
17. Diskussion System Filteranlage (Skimmer oder Überlaufsystem),
18. extra Kostenstelle im Haushalt, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden – Kostentransparenz,
19. Feststellung Vereinseigentum vor Baumaßnahmen,
20. Anlage Trimm-Dich-Pfad, Boot-Camp oder ähnliches,
21. nach Möglichkeit vorhandene Ressourcen nutzen,
22. Beteiligung an Bauberatungen vor Ort.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung